

1 8 9 2
DANIEL SCHUTTE
STIFTUNG

CHRONIK DES 125-JÄHRIGEN BESTEHENS

INHALT

Grußwort.....	09
DAS ERSTE JAHRHUNDERT (1892 – 1992)	
I Das Gründerehepaar Daniel und Bertha Schutte.....	12
II Die Errichtung der Daniel Schutte-Stiftung.....	14
III Die ersten Wohnstifte.....	16
IV Der Erste Weltkrieg und die zwanziger Jahre.....	17
V Das Dritte Reich und der Zweite Weltkrieg.....	20
VI Währungsreform und Wiederaufbau.....	22
VII Entwicklung in den siebziger und achtziger Jahren.....	25
DAS FÜNFTE VIERTELJAHRHUNDERT (1992 – 2017)	
VIII Das fünfte Vierteljahrhundert der Daniel Schutte-Stiftung.....	30
IX Architektonische Betrachtung der letzten 25 Jahre.....	44
Beispiel für Instandhaltung und denkmalpflegerischen Anspruch.....	45
Beispiel für Planungs- und Modernisierungsüberlegungen.....	48
Beispiel für Neubaubebauung.....	50
Beispiel für Nachverdichtung.....	52

GRUSSWORT
ANDREAS E. DIESTEL



Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Generationen ist unsere Familie mit der Daniel Schutte-Stiftung eng verbunden. Dabei ist es uns immer ein großes Anliegen gewesen, die Aufgaben im Sinne der Stifter zu lösen. Die Stiftung muss wirtschaftlich auf gesundem Fundament stehen, um langfristig ihren sozialen Zweck erfolgreich erfüllen zu können. Dies ist in den letzten 125 Jahren in besonderem Maße gelungen und dafür gibt es Gründe.

Schon in jungen Jahren – als mein Großvater Mitglied des Vorstands war – und auch in den Jahren, in denen ich selbst Verantwortung übernahm, konnte ich erleben, wie auch die zahlreichen Mitstreiter im Vorstand ein kongruentes Verständnis bei der Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Aufgabe aufbrachten. Auf der Grundlage dieser gemeinsamen Geisteshaltung gelang im Vorstand stets die sachliche Auseinandersetzung. Jedes Vorstandsmitglied bringt eigene Fachkenntnisse und Erfahrungen aus ganz unterschiedlichen Bereichen ein. Natürlich kommt es gelegentlich auch zu gegensätzlichen Einschätzungen und Auffassungen. Um Details wurde und wird intensiv gerungen, aber am Ende haben wir immer eine gemeinsame Entscheidung getroffen.

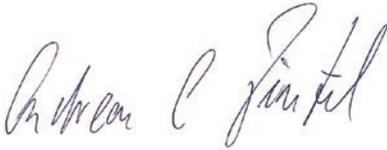
Eine Stiftung mit fast 200 Seniorenwohnungen sollte nicht über Jahre, sondern Jahrzehnte begleitet werden. In der Vergangenheit ist es gelungen, immer wieder jüngere tatkräftige Vorstände zu gewinnen, die sich in ihrer Freizeit nachhaltig den Zielen der Daniel Schutte-Stiftung widmen. Aus der lang-

fristigen Gremienarbeit erwächst gegenseitiges Vertrauen und ein starker Zusammenhalt. Bei gemeinsamen Mittagessen im Anschluss an unsere jährlichen Ausfahrten und Jahresendsitzungen sowie privat gestalteten Abenden entstanden bzw. vertieften sich zum Teil jahrzehntelange Freundschaften.

Ich wünsche den nachfolgenden Generationen den Weitblick, diesen Stil auch künftig zu pflegen, denn am Ende kommt es auf das gemeinsame Miteinander an. Ehrenamt muss auch Spaß machen!

Mit herzlichem Gruß

Ihr

A handwritten signature in dark ink, reading "Andreas E. Diestel". The signature is written in a cursive, flowing style.

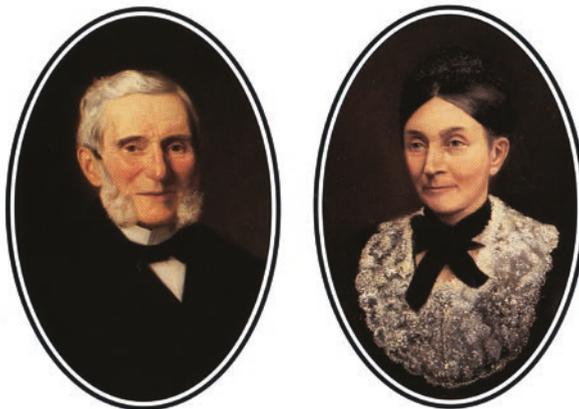
Andreas E. Diestel
Vorstandsvorsitzender

DAS GRÜNDEREHEPAAR DANIEL UND BERTHA SCHUTTE

Die Daniel Schutte-Stiftung wurde vom Hamburger Kaufmann und Konsul, dem gebürtigen Bremer, Daniel Schutte (1798 - 1886) und dessen Ehefrau Bertha (geb. de Jongh) gegründet.

Nach einer Kaufmannslehre zunächst in seiner Heimatstadt und dann in Hamburg ging Daniel Schutte nach Chile in die Stadt Valparaiso. Schon nach wenigen Jahren gelangte seine Firma zu außerordentlicher Blüte. So war es Daniel Schutte bereits mit Anfang 30 möglich, zunächst nach Bremen zurückzukehren und dann nach Hamburg überzusiedeln. 1835 wurde Daniel Schutte Hamburger Großbürger und Consul der Republik Chile.

Im Jahr 1845 heiratete er - jetzt schon 47jährig - eine Großnichte von Hartwig Hesse, dem bekannten und um das hamburgische Stiftungswesen verdienten Kaufmann. Schuttes Kontor und auch die Wohnräume des kinderlosen Ehepaars befanden sich in dem nach dem Hamburger Brand von Chateauf errichteten Kontorhaus Ferdinandstraße 63. Zusätzlich erwarben Daniel und Bertha Schutte 1858 als Sommersitz ein Grundstück in Klein Flottbek. Seit dem Jahre 1855 gehörte Daniel Schutte dem Kuratorium des Hartwig Hesse's Witwen-Stift in St. Georg an. Darüber lernte er die Bedeutung des Hamburger Stiftungswesens für das Gemeinwohl kennen.



DANIEL & BERTHA SCHUTTE

DIE ERRICHTUNG DER DANIEL SCHUTTE-STIFTUNG

Vor diesem Hintergrund muss auch das gemeinschaftliche Testament gesehen werden, das die Eheleute Daniel und Bertha Schutte 1882 errichteten. Der Erlös aus dem Besitz in Klein Flottbek und das weitere Vermögen sollte – nach Erfüllung verschiedener Legate zugunsten von Verwandten – weitgehend zu gleichen Teilen an 24 Hamburgische Milde Stiftungen verteilt werden. Der verbleibende Rest von etwas über 1,4 Mio. Goldmark konnte „zu einer Stiftung unter dem Namen Daniel Schutte-Stiftung verwandt werden.“ Die Stiftung sollte „hilfsbedürftigen, unbescholtenen Familien oder einzelnen Personen, namentlich Wittwen oder Jungfrauen aus den s.g. gebildeten Ständen der Gesellschaft...“ Unterkunft sowie Wohngelegenheiten bieten. Daniel Schutte starb am 24. August 1886, seine Frau am 5. Juli 1890. Zu ihren Testamentsvollstreckern bestimmten sie den Kaufmann G.L.F. Diestel und den Rechtsanwalt Dr. Albert Wolffson.

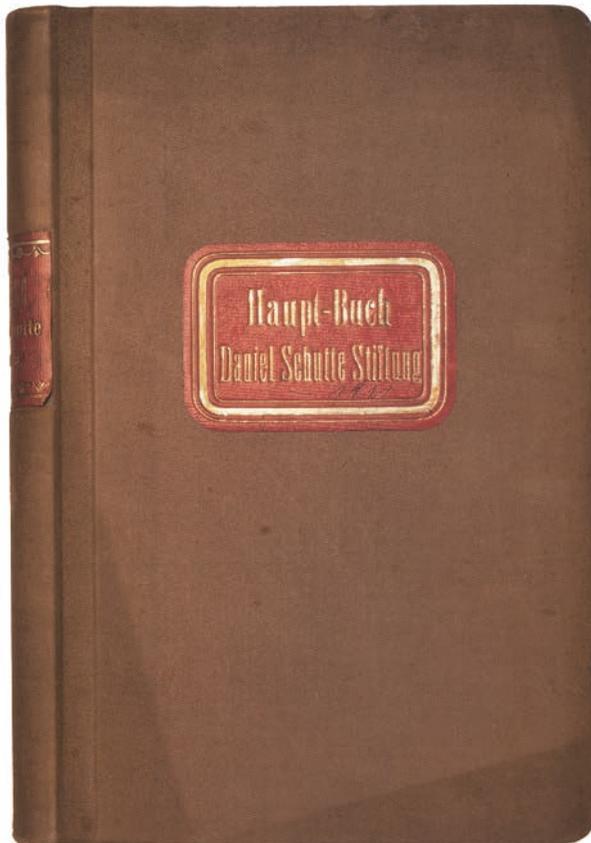
STADT STELLT GRUNDSTÜCK KOSTENFREI ZUR VERFÜGUNG

Die Testamentsvollstrecker legten dem Hohen Senat der Stadt am 14. Januar 1891 dar, dass die künftige Stiftung einerseits „Miethe-Unterstützungen“ an bedürftige Bewohner zahlen solle und andererseits ein Wohnungsstift in Hamburg zu errichten sei. Hierzu möge der hamburgische Staat einen geeigneten Platz – wie sich selbstverständlich versteht, kostenlos – zur Verfügung stellen, „widrigenfalls die Erträgnisse des betreffenden Kapitals für mildthätige Zwecke in Bremen verwendet werden sollen“. Diese bemerkenswerte Bestimmung, mit der Vergabe an seine Heimatstadt zu drohen, dürfte ein Ansporn an die Gebefreudigkeit des Senats gewesen sein.

SENAT GENEHMIGT 1891 ERRICHTUNG DER STIFTUNG

Sämtliche Gründungsunterlagen inklusive einem Entwurf für ein Stiftsgebäude des bekannten Architekten Martin Haller auf einem geeigneten Grundstück an der Alfred- und Angerstraße wurden am 29. Mai 1891 der

Finanzdeputation vorgelegt. Nach weiterer Prüfung und nachdem die Zustimmung der Bürgerschaft vorlag, genehmigte der Senat schließlich am 14. Dezember 1891 die Errichtung der Daniel Schutte-Stiftung und die vorgelegte erste Satzung. Bis zum Jahre 1919 gab es die Auflage, dass ein Mitglied des Stiftungsvorstandes aus der Mitte des Senats zu ernennen sei, damit „den staatlichen Organen eine Einflussnahme auf die Administration der aus denselben zu errichtenden Stiftungen“ gewährt wird – wie es in der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft heißt. Dem Antrag wurde entsprochen.



ORIGINAL-HAUPTBUCH
DER DANIEL SCHUTTE-STIFTUNG



DANIEL SCH

DIE ERSTEN WOHNSTIFTE



UTTE-STIFT.



DANIEL SCHUTTE-STIFT

Den Bau der 52 Kleinwohnungen ermöglichte das Testament des Ehepaars Schutte von 1892. Der Komplex wurde 1906-1907 nach Plänen von Martin Haller und Hermann Geißler errichtet. Die repräsentative Anlage geht auf die Ecksituation des Grundstücks ein und ist einer der vielen in der Nähe des Eppendorfer Krankenhauses entstandenen Stiftsbauten.

Im Laufe der Stadtentwicklung verlagerten sich die Stiftseinrichtungen aus der Innenstadt zunächst in die Vorstädte, später dann in die Stadterweiterungsgebiete und so auch nach Eppendorf.

DIE ERSTEN WOHNSTIFTE

Die Stiftung verfügte damals über ein stattliches Kapital in Höhe von rund 1,4 Millionen Goldmark. Nach den Schätzungen von Martin Haller, einem der bedeutendsten Hamburger Architekten (1835 – 1925), wurde für den Bau an der Alfred- und Angerstraße etwa ein Drittel des Geldes benötigt. Nach einjähriger Bauzeit konnten die ersten Bewohner das Gebäude am 1. Oktober 1892 beziehen. Dieser Tag ist damit der eigentliche Geburtstag der Daniel Schutte-Stiftung. Neben dem Hauptgebäude wurden im Jahr 1895 zusätzlich zwei Nebengebäude mit insgesamt 36 Wohnungen in Angriff genommen, die 1896 bezogen werden konnten.

SEIT WEIT ÜBER 100 JAHREN IM BESTAND

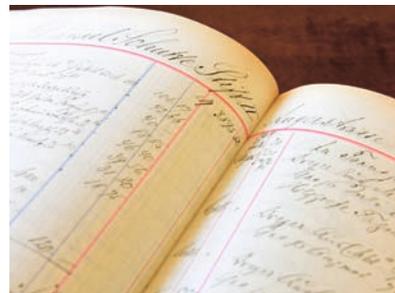
Im Jahr 1908 wurde das noch heute im Eigentum der Stiftung befindliche Gebäude an der Tarpenbekstraße 31/Ecke Martinstraße errichtet. Das Grundstück hat eine Größe von circa 3300 m². Die Besonderheit des Überlassungsvertrages der Freien und Hansestadt Hamburg bestand darin, dass das Eigentum am Grundstück bei der Stadt verblieb, wohingegen die Stiftung berechtigt war, auf diesem Grundstück ein Gebäude zu errichten. Die Stiftung verpflichtete sich im Gegenzug ihrerseits, an die Freie und Hansestadt Hamburg einen Betrag von drei Mark pro Jahr zu entrichten. Diese Zahlungsverpflichtung besteht in gleicher Höhe auch noch heute unverändert fort. Anstatt der ursprünglich vom Senat bewilligten 30 bis 36 Wohnungen gelang es schließlich 48 Stiftswohnungen für 288.300 Goldmark zu errichten. Als Architekt konnte erneut Martin Haller gewonnen werden. Die Bausubstanz ist auch nach über 100 Jahren immer noch in einem bemerkenswerten Zustand. Aufgrund seiner exponierten Lage und seiner repräsentativen Architektur tritt dieser Bau besonders in Erscheinung. Vorteilhaft ist auch die Nähe zum Universitätskrankenhaus Eppendorf.

◀ DAS STIFTSGEBÄUDE IN DER TARPENBEKSTRASSE,
EIN HAMBURGER DENKMAL



STIFTGEBÄUDE TARPENBEKSTRASSE IN EPPENDORF





DER ERSTE WELTKRIEG UND DIE ZWANZIGER JAHRE

Die Daniel Schutte-Stiftung überstand zwar den Ersten Weltkrieg uneinträchtig, erlitt aber in den Folgejahren aufgrund der starken Inflation schwerste Verluste. Drei Viertel des festverzinslichen Vermögens und der Hypotheken von etwa 1 Million Goldmark ging verloren.



EINGANGSPORTAL
STIFTSGEBÄUDE HÖPEN

Dennoch plante der Vorstand der Stiftung in den zwanziger Jahren den Bau eines weiteren Stiftsgebäudes. Ein geeignetes Grundstück, Höpen, mit rd. 5.000 qm konnte 1928 von der Siemers Stiftung in Langenhorn erworben werden. Mit der Planung des Bauvorhabens wurden die Architekten Hermann Distel und August Grubels beauftragt. Die Baukosten der 41 Wohnungen beliefen sich auf rd. 500.000 Reichsmark. Das 58 m lange dreistöckige Klinkerbau wurde in traditioneller Hamburger Backsteinbauweise mit Flachdach errichtet und gilt stilistisch als Zeugnis der Bauhaus-Architektur, die damals en vogue war. Der Bezug des Stiftes konnte am 1. Oktober 1929 erfolgen, obgleich das Bauvorhaben erst Ende 1928 endgültig genehmigt worden war. Da die Fläche des Grundstücks damals nicht voll ausgenutzt wurde, bestand noch eine Reservefläche, die erst in späteren Jahren erschlossen wurde. Noch heute befindet sich der Wohnkomplex im Eigentum der Stiftung.



STIFTSGEBÄUDE HÖPEN IN LANGENHORN



DAS DRITTE REICH UND DER ZWEITE WELTKRIEG

In den dreißiger Jahren blieb der Bestand der Stiftsbauten unverändert und die Verwaltung nach wie vor in dem früheren Wohnhaus von Daniel und Bertha Schutte in der Ferdinandstraße 63. Allerdings wurde der Vorstand schon 1934 vom Finanzamt für Körperschaften in Hamburg aufgefordert, Auskunft zu geben, ob Mitglieder des Vorstands, Bewohner oder Bewohnerinnen der Stifte nicht-arisch seien, was kurzerhand verneint wurde. Die Repressalien setzten sich fort, was zu einer Satzungsänderung führte, in die aufgenommen werden musste, dass die Bewohner „deutsche Volksgenossen“ sein sollten. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dieser satzungsmäßige Sündenfall stillschweigend korrigiert.

STIFTSGEBÄUDE ERLITTEN SCHWERE SCHÄDEN

Auch die Daniel Schulte Stiftung blieb von den Auswirkungen des Luftkriegs der alliierten Streitkräfte gegen Deutschland nicht verschont. Insbesondere die Stifte in der Alfred- und Angerstraße erlitten 1942 und 1943 schwere Bomben- und Brandschäden und waren fast vollständig vernichtet. Eine große Herausforderung war es, die Bewohnerinnen und Bewohner umzusiedeln. Dies geschah zum Teil über private Wege in Langenhorn und Fuhlsbüttel. Eine Unterbringung in der Anlage Höpen stieß auf größere Schwierigkeiten bei den dortigen Bewohnern. Aber auch dieses Stift wurde zu einem nicht unerheblichen Teil in Mitleidenschaft gezogen, so dass die weitere Nutzung umfangreiche Reparaturen erforderte. Die Verhältnisse im Jahre 1945 verschlechterten sich so stark, dass nicht einmal eine der üblichen Vorstandssitzung abgehalten werden konnte.

WÄHRUNGSREFORM UND WIEDERAUFBAU

Die erste Vorstandssitzung fand erst wieder am 21. Mai 1946 im Schutte-Haus in der Ferdinandstraße statt. In den Folgejahren war die Stiftung lediglich in der Lage, die notwendigsten Wiederherstellungsarbeiten zu leisten. Die Währungsreform von 1948 überstand die Stiftung unbeschadet, weil keine baren oder festverzinslichen Werte vorhanden waren, im Gegensatz zu den Zeiten der Hyperinflation nach dem Ersten Weltkrieg.

NEUANFANG DURCH ENTSCHÄDIGUNGSZAHLUNG

Seit Ende der Fünfzigerjahre verhandelte der Vorstand mit der Stadt über die Frage einer Entschädigung beziehungsweise über einen Tausch eines der Trümmergrundstücke an der Alfred- und Angerstraße. Im Jahr 1959 kam es schließlich zu einer Einigung. Die Stadt Hamburg verpflichtete sich gegen die Räumung der Grundstücke zu einer Entschädigungszahlung von 370.000 DM. Parallele Kaufverhandlungen konnten im Jahr 1961 mit dem Ankauf des in Hamburg-Barmbek am Marianne-Wolff-Weg gelegenen Grundstücks zu einem glücklichen Abschluss geführt werden. In den folgenden Jahren lief die Bauplanung mit der Absicht an, hier eine Wohnanlage mit 99 Wohnungen zu errichten. Sie sollte allerdings trotz der Größe so gestaltet werden, dass kein kasernenartiger Eindruck entsteht. Im Jahre 1964 konnte das Stiftungsgebäude am Marianne-Wolff-Weg bezogen werden. Im Ergebnis entsprach der Bestand an Wohnungen im Jahre 1964 wieder dem des Jahres 1939. Der Verlust an Wohnungen in der Alfred- und Angerstraße war durch den Neubau am Marianne-Wolff-Weg ausgeglichen.

Des Weiteren beschloss der Vorstand im Jahre 1960, sich an einem Pflegeheimprojekt zu beteiligen und die Errichtung der „Stiftung Pflegeheim hamburgischer Wohnstifte“ mit einem Betrag von DM 20.000 für die Baukosten zu bezuschussen. Im Gegenzug erhielt die Daniel Schutte-Stiftung einen Sitz im Kuratorium des Pflegeheims, das kurz „Hesse Diedrichsen Heim“ genannt und im Jahre 1962 in Hamburg-Barmbek, Lämmersieth 75 errichtet wurde.

ENTWICKLUNG IN DEN SIEBZIGER UND ACHTZIGER JAHREN

In den siebziger Jahren zeigte sich, dass einerseits mit Rücksicht auf die gestiegenen Bedürfnisse der Lebenshaltung und der Wohnkultur Renovierungsarbeiten in den einzelnen Stiftsgebäuden unaufschiebbar wurden, andererseits aber die von den Bewohnern gezahlten Mieten so gering waren, dass eine Finanzierung dieser Arbeiten daraus nicht möglich sein würde. So entschied sich der Vorstand, das Kontorhaus in der Ferdinandstraße, das noch zur Verwaltung der Stiftung genutzt wurde, zu veräußern. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es im Jahr 1979, das Gebäude zum Preis von 1.050.000 DM an das Bankhaus M. M. Warburg & Co. zu veräußern. Aus dem Verkaufserlös entstanden auf einem Grundstück inmitten eines Neubaugebiets in Hamburg Neu-Wiedenthal 40 Wohnungen mit einem Gemeinschaftsraum. Architekt war Dipl.-Ing. Siegfried Pollex aus Hamburg. Die Baukosten beliefen sich seinerzeit unter Berücksichtigung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel und der aufgebrauchten Eigenmittel auf insgesamt 2,8 Millionen DM.

Mit den verbliebenen Eigenmitteln konnte die Stiftung Anfang der 80er Jahre weitere Aktivitäten vollziehen. So wurde das bereits erwähnte Stiftsgebäude Höpen in Langenhorn durch einen Erweiterungsbau ergänzt, so dass die vollständige Ausnutzung des Flächennutzungsplans auf dem Grundstück erreicht wurde. Architekt war wieder Siegfried Pollex, der mit dieser Baumaßnahme weitere 21 Stiftwohnungen bereitstellte.

ERWEITERUNGSBAU HÖPEN





In den siebziger und achtziger Jahren wurden alle Stifte modernisiert, wobei es sich in erster Linie um Küchen und Sanitäreinrichtungen handelte. Zusätzlich konnten in der Tarpenbekstraße im Dachgeschoss weitere fünf Wohnungen ausgebaut und das Gebäude mit einem Fahrstuhl versehen werden. Der hohe Anteil öffentlicher Mittel, mit denen die Modernisierungs- und Umbauarbeiten finanziert wurden, führte dazu, dass die durch den Verkauf des Kontorhauses in der Ferdinandstraße gewonnenen freien Mittel im wesentlichen Kern noch vorhanden waren.



ANSTIEG AUF FAST 300 WOHN EINHEITEN

Der Bau oder Erwerb einer weiteren Wohnanlage war daher grundsätzlich möglich. Nach entsprechenden Verhandlungen mit der Siemers Stiftung erwarb die Daniel Schulte Stiftung im Jahre 1988 erneut ein Grundstück mit Wohnanlage in Langenhorn, die Wohnanlage Holitzberg 89. Sie wies 49 Wohnungen auf und war 1965 unter Leitung des Architekten Fritz Jaenecke errichtet worden, einem bekannten Berliner „Bauhaus“- Architekten. Entsprechend dem Charakter der umliegenden Gartenstadt hatte die Siemers Stiftung gemeinsam mit dem Architekten ebenerdige Wohnung geplant, zu denen jeweils ein kleiner Garten gehörte, den die Bewohner selbst gestalten konnten. Vor dem Wohnheim stand eine Plastik des früher in Berlin, nach dem Zweiten Weltkrieg in Hamburg ansässigen Künstlers, Gustav Seitz, die Käthe Kollwitz darstellt. Die Anlage wurde in den ausgehenden achtziger Jahren modernisiert und erfreute sich bei den Bewohnern großer Beliebtheit. Mit dem Erwerb dieser Wohnanlage belief sich die Zahl der Wohnungseinheiten der Stiftung auf 295.

PLASTIK KÄTHE KOLLWITZ ▶



ERFOLGREICHES GEMEINSCHAFTSPROJEKT MIT DEM JOHANNITERORDEN

Ein weiteres Projekt sollte gemeinsam mit der Hamburgischen Kommende des Johanniterordens in den Jahren 1992-94 verwirklicht werden. Die Freie und Hansestadt Hamburg stellte an der Vierlandenstraße 26 ein in der Nähe der Bergedorfer Innenstadt gelegenes Grundstück zur Verfügung, auf dem eine Seniorenwohnanlage mit 49 Wohnungen errichtet wurde.



STIFTSGEBÄUDE ST. JOHANNIS IN BERGEDORF

Die Planung wurde von Architekt Dipl.-Ing. Viglas Schindel in Hamburg durchgeführt, die Ausführungsplanung und Bauleitung lag in den Händen von Architekt Siegfried Pollex. Vereinbart wurde eine Aufgabenverteilung zwischen der Daniel Schutte-Stiftung einerseits und der Hamburgischen Kommende des Ordens andererseits, die sich bis heute gehalten hat. Der Daniel Schutte-Stiftung obliegt es, die Wohnanlage zu verwalten und für deren Unterhaltung Sorge zu tragen, während sich der Johanniterorden um die persönliche und geistliche Betreuung der Bewohner kümmert.



Dr. Henning von Wedel
Rechtsanwalt

Sehr geehrte liebe Vorstandsmitglieder der Daniel-Schutte-Stiftung,

zunächst einmal möchte ich Ihnen sehr herzlich zu dem 125jährigen Stiftungsjubiläum gratulieren. Die Daniel-Schutte-Stiftung ist eine einerseits typische und andererseits auch sehr würdige Vertreterin der Hamburger Stiftungstradition. Besonders im 19. Jahrhundert wurden ja viele wohltätige und mildtätige Stiftungen in Hamburg gegründet, meist wie im Falle auch Ihrer Gründer durch kinderlose Ehepaare. Welch ein Glück, dass sich ein Bremer in Hamburg so wohl gefühlt hat, dass er bereit war, sein beträchtliches Vermögen den Armen dieser Stadt und nicht seiner Heimatstadt zukommen zu lassen.

Ein ähnliches Glück führte dann in den 90er Jahren Ihre Stiftung und den Ritterlichen Orden St. Johannis vom Spital zu Jerusalem zusammen. Dieser Orden, dessen Anfänge im Dunkel liegen, der aber jedenfalls seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts an die Öffentlichkeit trat, ist der älteste geistliche Ritterorden und hat von Anfang an in seiner Geschichte den Doppelauftrag, dem letztlich jeder Christ unterliegt, verfolgt, sich für den Glauben einzusetzen und den Glauben in tätiger Liebe zu leben. Diese tätige Nächstenliebe hat auch die Stifter Ihrer Stiftung veranlasst, „älteren hilfsbedürftigen Damen gebildeter Stände Unterkunft“ zu verschaffen.

Da seit den 70er Jahren Dr. Gerhard Commichau im Vorstand Ihrer Stiftung tätig war und dann später Kommendator der Hamburgischen Kommende des Johanniterordens wurde, ergaben sich Möglichkeiten der Zusammenarbeit im diakonischen Bereich. So wurde dann eine gemeinsame Stiftung „Altenwohnanlage St. Johannis zu Hamburg-Bergedorf“ durch Stiftungsgeschäft vom 6. Mai 1992 errichtet. Stiftungszweck ist die Errichtung einer Altenwohnanlage, in die Personen aufgenommen werden, die sich zum Christentum und den Zielen des Johanniterordens bekennen und das 60. Lebensjahr vollendet haben. Mindestens zwei Drittel der Bewohner müssen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen bedürftig sein.

Rückblickend betrachtet war die gemeinsame Errichtung der Stiftung durch den Johanniterorden und die Daniel-Schutte-Stiftung jedenfalls für den Johanniterorden ein

absoluter Glücksfall. Durch die gemeinschaftliche Gründung kam der hohe Sachverstand des Stiftungsvorstandes der Daniel-Schutte-Stiftung bei der Errichtung und dem Betrieb von Wohnanlagen den diakonischen Zielen des Ritterordens zur Hilfe. Von Anfang an ist deshalb auch eine strikte Arbeitsteilung hinsichtlich der Führung der Geschäfte der Stiftung durch den Vorstand vorgenommen worden. Während sich der Johanniterorden um die geistliche Betreuung der Bewohner durch Andachten, Ausfahrten, Weihnachtsfeiern und ähnliches kümmerte, wurde die kaufmännische und wohnungswirtschaftliche Betreuung des gesamten Objekts durch Vorstandsmitglieder der Daniel-Schutte-Stiftung vorgenommen.

Zurückblickend auf eine lange Zeit der Zusammenarbeit kann ich feststellen, dass die Daniel-Schutte-Stiftung immer hoch kompetente, sachliche und ganz uneitle Vorstandsmitglieder in den Vorstand der Altenwohnanlage St. Johannis entsandt hat. Die Zusammenarbeit mit den von dem Johanniterorden entsandten Vorstandsmitgliedern war immer ganz ausgezeichnet und völlig konfliktfrei. Obwohl der Vorstand mit sechs Vorstandsmitgliedern eigentlich für eine Stiftung dieser Größe recht groß ist, gab es nie Probleme in der Abstimmung über die notwendigen jeweils zu treffenden Entscheidungen. Sowohl bei Baufragen wie in Personalangelegenheiten wurde immer sehr schnell unter allen Vorstandsmitgliedern Einigkeit herbeigeführt, weil die Vorstandsarbeit vor allem durch den hohen Respekt der Vorstandsmitglieder untereinander vor der Qualität und der Sachkunde der anderen Vorstandsmitglieder und dem hohen ehrenamtlichen und menschlichen Engagement geprägt war.

Insbesondere der hohe Sachverstand vieler Vorstandsmitglieder kam der Stiftung und damit den bedürftigen Personen, die dort wohnen, sehr zu gute. Die Stiftung hat in den letzten 20 Jahren einen guten wirtschaftlichen Verlauf genommen und die wirtschaftlichen Planungen und Prognosen konnten jeweils im vollen Umfang eingehalten werden. Ich kann den zukünftigen Vorstandsmitgliedern nur wünschen, dass sich diese segensreiche, menschlich befriedigende und dazu noch wirtschaftlich erfolgreiche gemeinsame Arbeit im Vorstand der Altenwohnanlage noch viele Jahre fortsetzen wird.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'G. Schmidt', written in black ink.

DAS FÜNFTE VIERTELJAHRHUNDERT

Die letzten 25 Jahre der Daniel Schutte-Stiftung waren geprägt sowohl vom Bewahrenden als auch von nicht unerheblichen Veränderungen – Beides allerdings durchweg mit Blick auf den Auftrag, den uns Daniel und Bertha Schutte in ihrem Testament hinterlassen haben.

Der Bestand unserer Häuser und vermieteten Wohnungen war im ersten Jahrhundert des Bestehens der Stiftung erheblich gestiegen. Dies bedeutete zwar nicht, daß durch die Expansion die Betreuung des vorhandenen Bestands der Häuser aus den Augen verloren wurde, jedoch gab es bei einigen „in die Jahre gekommenen“ Häusern immer wieder doch Prioritäten zu berücksichtigen, die hier und da zu Verzögerungen bei der Erhaltung führten. So mußte der Vorstand gelegentlich auch entscheiden, ob eine grundlegende Veränderung der Wohnungen und Wohnungszuschnitte einer einfachen Renovierung nicht vielleicht vorzuziehen sei, da einige unserer Gebäude inzwischen einen laufenden Erhaltungsaufwand erforderten, welcher für die Stiftung in manchem Jahr recht schmerzlich war, da eine Erhaltung ja nicht im eigentlichen Sinne zu einer Verbesserung geschweige denn Vermehrung des angebotenen Bestandes führt. Hierzu drei Beispiele:

MARIANNE-WOLFF-WEG

Das Ensemble Marianne-Wolff-Weg hatte im Ursprung tatsächlich in den kleinen Wohnungen nur eine Waschgelegenheit und gemeinschaftliche Etagen-WCs. Dieses war zwar bereits vor Längerem geändert worden. Jedoch stand alsbald die Notwendigkeit an, die Wohnungen generell neu zu gestalten. So waren inzwischen aus jeweils drei Wohnungen zwei entstanden mit eigenem größeren Bad und WC. Auch dieses jedoch erschien nach einiger Zeit nicht mehr ganz ausreichend, da sich die Neuvermietungen nach Auszug älterer Mieter nicht immer zügig erreichen ließen und wir – am Rande der Satzung – gelegentlich auch an Studenten vermieten mußten.

GARTENWOHNANLAGE HOLITZBERG

Ein ähnliches Beispiel ist unsere Gartenwohnanlage am Holitzberg, welche wir sehr hoffnungsvoll von der Siemers-Stiftung erworben hatten. Hier zwangen uns die notwendigen Reparaturen, insbesondere des an vielen Stellen undicht gewordenen Flachdaches, nach einigen Jahren über eine grundsätzliche Lösung nachzudenken. Hinzu kam, dass die Anlage im Wesentlichen eingeschossig angelegt war und dadurch nicht so vielen Bewohnern ein Zuhause bot, wie dies auf dem großen Grundstück nach Baurecht eigentlich möglich und für eine wirtschaftliche Verwaltung auch wünschenswert war.

WOHNANLAGE AM LUHERING

Das dritte Beispiel ist unsere Wohnanlage am Luhering südlich der Elbe. Auch hier gab es wiederholt Probleme mit dem flachen Dach, aber auch sonstige Erhaltungs-Aufwendungen haben uns einen überproportionalen Aufwand abgefordert.

In den Gesprächen im Vorstand und mit den uns beratenden und betreuenden Fachleuten kristallisierte sich alsbald neben den Erhaltungskosten ein weiterer Aspekt heraus, der für die sinnvolle Vermietbarkeit von großer Bedeutung ist: die Lage der Wohnanlagen und das jeweilige Umfeld an angebotenen geförderten Wohnungen anderer Träger, nennen wir sie auch: die nachbarschaftliche Konkurrenz.

Es wurde uns deutlich, dass bei recht ähnlichem Preisniveau im direkten Umfeld wir unserem Satzungsauftrag eigentlich gar nicht im eigentlichen Sinn gerecht werden können, nämlich dem Angebot günstiger Wohnungen an entsprechend Bedürftige: wir waren an diesen Standorten nicht mehr wirklich günstiger als die Wohnungen der Nachbarschaft – wir boten unseren bedürftigen Mietern keinen wirklichen Mehrwert durch unsere Förderung.

Diese Erkenntnis führte gemeinsam mit dem Problem des laufenden erheblichen Aufwands zu dem Entschluß, die Häuser am Marianne-Wolff-Weg und am Luhering zu verkaufen. Die Erwerber sind zwar freie Investoren, finden aber eine ähnliche Situation vor: Mieterhöhungen sind in den

Bestandswohnungen sowohl durch Gesetz wie auch durch die geschilderte Marktlage ausreichend begrenzt, so daß wir auch unsere – nun ehemaligen – Bewohner ausreichend vor solcher Steigerung geschützt sahen.

ATTRAKTIVER NEUBAU AM HOLITZBERG

Der Erlös aus dem Verkauf Marianne-Wolff-Weg wurde in der Folge in ein Großprojekt am Holitzberg investiert und dadurch auch das dritte Problem gelöst: durch den sukzessiven Abriß und mehrgeschossige Neubauten ist eine neue Anlage entstanden, die den Möglichkeiten des Grundstücks gerecht wird und zu einer erheblichen Vermehrung der angebotenen Wohnungen führte. Hier wird im Übrigen – anders als zuletzt am Luhering und Mariann-Wolff-Weg – auch der Auftrag unserer Stifter wieder erfüllt, indem wir in einem Umfeld von Siedlungen mit Einfamilien- und Reihenhäusern der angestammten älter gewordenen Bevölkerung die günstige Möglichkeit bieten, in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben, auch wenn das Preisniveau in ihrem Stadtteil allgemein so steigt, dass ohne Förderung ein Wegzug erforderlich wäre.



STIFTSGEBÄUDE HOLITZBERG

BEWAHREN UND NACH VORNE SCHAUEN

Zum Ende des fünften Vierteljahrhunderts der Stiftung sind wir auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück, auf welchem wir aus dem Erlös des Verkaufs Luhering – ähnlich wie am Holitzberg – einen Neubau errichten könnten, der diesen erkannten Kriterien gerecht werden soll: dem Angebot günstiger Wohnungen in einem allgemein teurer gewordenen Umfeld, sodass die angestammte Wohnbevölkerung nach Möglichkeit dort verbleiben kann, wo sie seit Jahren, Jahrzehnten ihr Zuhause hatte. Es ist nicht einfach, einen solchen Platz zu finden – zumal die Stadt Hamburg ihre große Geste kaum wiederholen kann, mit der sie der Stiftung das Grundstück in der Alfredstraße / Angerstraße vor 125 Jahren für eine „jährliche Recognition von M 3,--“ überließ.

Soweit die Veränderungen – das „Bewahrende“ in den letzten 25 Jahren sind natürlich die anderen Häuser, die das Bild der Stiftung ganz besonders prägen: unser Stammhaus – wir nennen es so, da die eben erwähnten Stiftsgebäude Alfred- / Angerstraße seit dem Krieg nicht mehr existierten und das Grundstück an die Stadt zurückgegeben worden war – in der Tarpenbekstraße, die Wohnanlage Höpen, die vor wenigen Jahren um einen Neubau mit einigen zusätzlichen Wohnungen erweitert wurde, und das gemeinsam mit den Johannitern errichtete und verwaltete Haus in der Vierlandenstraße im Zentrum von Bergedorf.



VON LINKS NACH RECHTS: TARPENBEKSTRASSE, HÖPEN, HOLITZBERG UND ST. JOHANNIS



GRABMAL DANIEL SCHUTTE

Zu dem Bewahrenden gehört aber auch die Erhaltung und Nutzung des Ohlsdorfer Grabes der Familie Schutte, dem sich der Vorstand besonders verbunden fühlt. Der weiße muskulöse Marmorengel wacht inzwischen nicht nur über unsere Stifter und ihre Nichte. Das Grab steht vielmehr allen unseren Bewohnern offen, bereits zu Lebzeiten für sich dort eine Grabstätte zu reservieren. Sie haben damit die Gewißheit, daß sie – egal ob sie allein gelebt haben, Nachkommen oder Verwandte in der Nähe oder in größerer Entfernung haben – hier nach dem Tod nicht allein sein und auf einem schönen und gepflegten Grab ihre Ruhe finden werden. Wir sind sicher, daß Daniel und Bertha Schutte diesen Gedanke schön fänden, ebenso wie wir zuversichtlich sind, daß sie – sähen sie uns bei unserer Stiftungsarbeit zu – sagen können: „So haben wir uns das alles vorgestellt.“

Mit dieser Zuversicht geht die Stiftung im Herbst 2017 in ihr sechstes Vierteljahrhundert.

ARCHITEKTONISCHE BETRACHTUNG DER LETZTEN 25 JAHRE

Mit meinem Architekturbüro habe ich die Daniel Schutte-Stiftung die letzten 25 Jahre bei vielen Projekten begleitet. Wir waren in dieser Zeit beratend, planend und baubegleitend tätig. Dabei ging es im Wesentlichen immer um den qualitativen Erhalt bzw. die Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes entsprechend den geänderten Ansprüchen und Bedürfnissen der Bewohner und die sinnvolle Weiterentwicklung der Bebauung der Stiftungsgrundstücke. Das folgende Beispiel steht stellvertretend für die unserem Büro in den Jahren 2003-2013 ebenfalls übertragenen Arbeiten zur fortlaufenden architektonischen und bautechnischen Überwachung des gesamten Wohnungsbestandes. Anhand eines jährlich fortgeschriebenen 5-Jahresplans haben wir die erforderlichen Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten fachlich begleitet.

BEISPIEL FÜR INSTANDHALTUNG UND DENKMALPFLEGERISCHEN ANSPRUCH

An der denkmalgeschützten ältesten Wohnanlage der Daniel Schutte-Stiftung, errichtet von Martin Haller im 19. Jahrhundert, wurde bis auf die vorhandenen Fenster eine denkmalgerechte Überarbeitung der Fassade vorgenommen, unter anderem mit neuer Blattgoldbelegung des Originalschriftzuges und dem Wiedereinbau einer neuen Glocke in die vorhandene Glockenöffnung des Hauptgiebels.



ÄLTESTES GEBÄUDE DER STIFTUNG



ORIGINALSCHRIFTZUG MIT BLATTGOLD

HISTORISCHER GLOCKENTURM
NOCH HEUTE IN BETRIEB



In der Wohnanlage Marianne-Wolff-Weg haben wir 1999 in Haus Nr. 4 einen größeren Dachgeschossausbau fertiggestellt, der eine Hausmeisterwohnung und den damals in der Wohnanlage fehlenden Gemeinschaftsbereich beinhaltete.

BEISPIEL FÜR PLANUNGS- UND MODERNISIERUNGSÜBERLEGUNGEN

Für die Wohnanlage Luhering 25 wurden mehrfach Sanierungskonzepte zur Herstellung barrierefreier Wohnungen und zur energetischen Sanierung der äußeren Hülle erarbeitet – Baumaßnahmen, die in den letzten 10 Jahren zunehmend für Gebäude aus den 1960-80er Jahren erforderlich wurden. Die sehr hohen Modernisierungs- und Sanierungsaufwendungen sollten kompensiert werden durch Schaffung zusätzlicher Wohnflächen auf dem Dach des Bestandsgebäudes und durch einen 3-geschossigen Neubau auf dem großzügigen Grundstück. Für die Maßnahmen zur Nachverdichtung über das im B-Plan festgesetzte Maß der baulichen Nutzung hinaus wurde 2009 ein positiver Bauvorbescheid erwirkt.



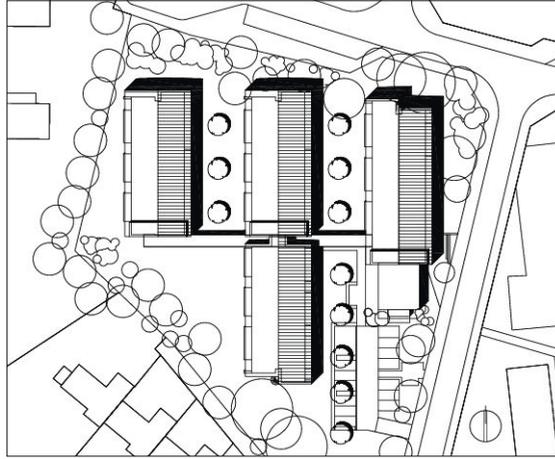
LAGEPLAN LUHERING

BEISPIEL FÜR NEUBAUBEBAUUNG

Unsere Neubautätigkeit begann bereits 1990 mit der Planung der Altenwohnanlage St. Johannis in Bergedorf. Interessanterweise war das eines der letzten größeren Projekte, die in unserem Büro noch per Hand mit Bleistift und Rapidograph gezeichnet wurden.

Für das Grundstück der Altenwohnanlage Holitzberg 87-89 wurde ab 2006 zunächst ein Nachverdichtungsgutachten erstellt. Unter Beibehalt der typischen Zeilenbebauung aus den 1960er Jahren konnte die bestehende Wohnfläche verdreifacht werden. In zwei Bauabschnitten (Haus A-C fertiggestellt in 2006, Haus D in 2008) wurden 68 barrierefreie 1,5 und 2 Zimmer Wohnungen sowie eine Hausmeisterwohnung und ein großer Gemeinschaftsbereich realisiert.





LAGEPLAN HOLITZBERG ▲

STIFTSGEBÄUDE HOLITZBERG ▼



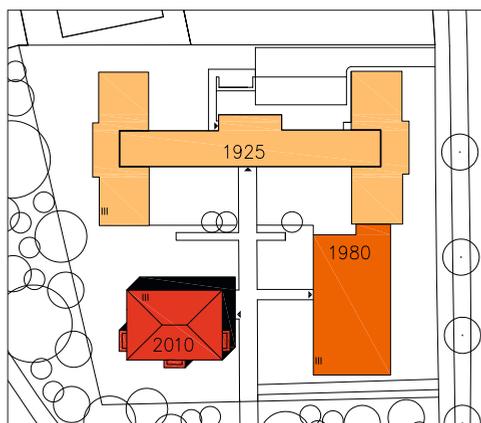




BEISPIEL FÜR NACHVERDICHTUNG

In der bestehenden Wohnanlage Höpen 9-13 haben wir mit Planungsbeginn 2005 anstelle des vorhandenen eingeschossigen Hausmeistergebäudes an gleicher Stelle einen 3-geschossigen Neubau errichtet, der zusätzlich zu der Hausmeisterwohnung einen Gemeinschaftsbereich für alle Bewohner der Wohnanlage enthält sowie sechs barrierefreie Seniorenwohnungen. Durch den Neubau konnte die Erschließungssachse zum Hauptgebäude angemessen baulich gefasst werden.

In der Anlage dokumentiert sich die fast hundertjährige Baugeschichte der Daniel Schutte-Stiftung an dieser Stelle, beginnend mit dem heute denkmalgeschützten Ursprungsbau von 1925 (Architekt Hermann Distel), dem Anbau von 1980 und dem Neubau von 2008.



LAGEPLAN HÖPEN

Die letzten 25 Jahre im Werdegang der Daniel Schutte-Stiftung zeichnen sich bedingt durch demographischen Wandel und neue energetische Anforderungen an Neubauten und Gebäudebestand durch eine vergleichsweise rege Modernisierungs- und Neubautätigkeit aus.



DER VORSTAND



VON LINKS NACH RECHTS: ANDREAS E. DIESTEL, AXEL E. KLOTH,
DR. MICHAEL COMMICHAU, MARTIN SILLEM, DR. ALEXANDER STEFFENS

EHEMALIGE VORSTANDSMITGLIEDER SEIT GRÜNDUNG DER DANIEL SCHUTTE-STIFTUNG

Bürgermeister Dr. Johannes Versmann

Präses Dr. U. P. Moller

Ferdinand Böhl

Ludwig Volckmar

Theodor Wohlwill

Dr. I. Wolffson

G.L.F. Diestel

Dr. Albert Wolffson

Bürgermeister Dr. Gerhard Hachmann

Wilhelm Westphal

Bürgermeister Dr. Heinrich Burchard

Bürgermeister Dr. Arnold Diestel

Dr. Albert Greve

P.H. Nölting

Senator Dr. Sthamer

Senator Dr. Max Schramm

J.C. Aug. Jauch

Dr. Heinrich Schröder

Dr. Eduard Zinkeisen

Dr. Erich Diestel

Carl Mathies

Ernst Arnold Versmann

Bürgermeister Dr. W. A. Burchard-Motz

Carl Brunke

Dr. Kurt Zinkeisen

Dieter Burchard

Arnold Diestel

Paul Speckter

Dr. Gerhard Commichau

Friedemann Schwanck

Gerhard Hanke

Geert Becker

Dr. Thomas Kabisch

G.-E. Freiherr von Berlichingen

Justus Pinckernelle

I M P R E S S U M

Herausgeber: Daniel Schutte-Stiftung
Gestaltung: Sophie Bach
in Zusammenarbeit mit QONEX Werbeagentur GmbH
Fotos: Jürgen Joost, Viglas Schindel, Michael Zapf

Hamburg, 2017

